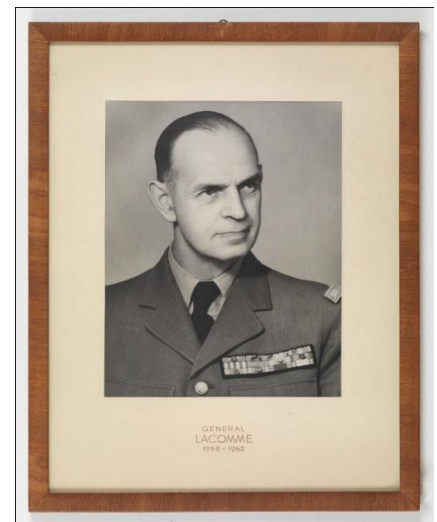




Die Protestnote der westlichen Stadtkommandanten

Während der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 für die Berliner Bevölkerung eine Zeitenwende markierte und danach nichts mehr so war wie vorher, hielten sich die Westmächte im August 1961 zurück. Auf Geheiß ihrer Regierungen veröffentlichten die Stadtkommandanten in West-Berlin, die Generäle Albert Watson (USA), Rohan Delacombe (Großbritannien) und Jean Lacomme (Frankreich), zwei Tage nach den dramatischen Ereignissen, am 15. August 1961, eine Pressemeldung. Diese entsprach der Protestnote, die sie zuvor an den sowjetischen Stadtkommandanten, Oberst Andrej Solowjew, gerichtet hatten. Die Abriegelung mit ihren schwerwiegenden Folgen für den Alltag der Menschen sei, so hieß es, die schwerste Verletzung der Vier-Mächte-Vereinbarungen über Berlin von 1949. Der Ostteil der Stadt gleiche nunmehr einem Heerlager. Man müsse gegen das illegale Vorgehen protestieren. Die Sowjetunion trage die Verantwortung dafür, dass das geltende Recht Anwendung finde. Dies war kaum der flammende Protest, den sich der Berliner Senat wünschte. Möglicherweise hätte man sich noch mehr Zeit gelassen, wäre der Regierende Bürgermeister Willy Brandt nicht am 13. August mittags mit seinem Vertreter und dem für Bundesangelegenheiten zuständigen Senator, Günter Klein, persönlich bei den Stadtkommandanten erschienen. Unumwunden forderte Brandt energische Schritte gegen die Absperrung. Doch man gestand lediglich zu, die Lage aufmerksam zu beobachten, und war sich darin einig, dass in der Stadt Ruhe zu bewahren sei. Am Abend trat das Abgeordnetenhaus zu einer Sondersitzung zusammen. Brandts Stellvertreter erschien am nächsten Morgen erneut bei den Repräsentanten der Westmächte: Der Berliner Senat müsse dringend handeln. Doch die Entscheidungen fielen nicht in Berlin. Erst nachdem die drei westlichen Botschafter in Bonn und eine Spitzenrunde im Washingtoner State Department getagt hatten, überreichten die Stadtkommandanten ihre Note an Oberst Solowjew.

Die westlichen Stadtkommandanten 1961 (v.l.n.r.): Generalmajor Watson (USA), Generalmajor Delacombe (Großbritannien) und General Lacomme (Frankreich), Berlin 1958-1962



AlliiertenMuseum/ W. Chodan



Schreiben der westlichen Stadtkommandanten von Berlin, Generalmajor Albert Watson II, Brigadegeneral Jean Lacomme und Generalmajor Sir Rohan Delacombe, an den sowjetischen Stadtkommandanten in Berlin, Oberst Andrej I. Solowjew

Sehr geehrter Herr Oberst Solowjew!

In der Nacht vom 12. zum 13. August haben die ostdeutschen Behörden illegale Maßnahmen in Kraft gesetzt, die die Grenze zwischen den Westsektoren Berlins und dem sowjetischen Sektor in eine willkürliche Sperre gegen die Freizügigkeit der deutschen Bürger, die in Ostberlin und Ostdeutschland wohnen, verwandeln sollen.

Seit der Verhängung der Blockade gegen Berlin hat es keine derartig flagrante Verletzung der Viermächteabkommen über Berlin gegeben. Das Abkommen vom 20. Juli 1949, in dem sich die Sowjetunion verpflichtete, den freien Verkehr innerhalb Berlins sowie zwischen Berlin und dem übrigen Deutschland zu erleichtern, ist ebenfalls gebrochen worden.

Ungeachtet dieser Abkommen und der Wünsche der Bevölkerung dieser Stadt, für deren Wohlergehen die vier Mächte gemeinsam verantwortlich sind, ist die Freizügigkeit in Berlin drastisch beschränkt worden. Der Verkehr zwischen dem Ostsektor und den Westsektoren Berlins ist durch das Zerschneiden des S-Bahn- und U-Bahnnetzes, das Aufreißen von Straßen, die Errichtung von Straßensperren und die Anbringung von Stacheldrahthindernissen unterbrochen worden. Bei Ausführung dieser ungesetzlichen Handlungen haben militärische und halb-militärische Verbände, die unter Verletzung von Viermächteabkommen aufgestellt wurden und deren Anwesenheit in Ostberlin illegal ist, den Sowjetsektor von Berlin in ein Heerlager verwandelt.

Die ostdeutschen Behörden haben zudem nunmehr auch vielen Bewohnern Ostberlins und Ostdeutschlands, die in Westberlin beschäftigt waren, die weitere Ausübung ihres Berufes in Westberlin untersagt. Sie haben somit der ihnen unterstehenden werktätigen Bevölkerung das Grundrecht der freien Wahl des Arbeitsplatzes entzogen.

Es ist offensichtlich, daß die ostdeutschen Behörden zu diesen Unterdrückungsmaßnahmen gegriffen haben, weil die unter ihrer Herrschaft lebenden Menschen, die über die letzten Drohungen der kommunistischen Führer aufs tiefste bestürzt waren, in großer Zahl nach dem Westen flohen.

Wir müssen gegen die illegalen Maßnahmen, die am 13. August getroffen wurden, protestieren, und machen Sie dafür verantwortlich, daß die die Stadt betreffenden Abkommen eingehalten werden.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, den 17. August 1961, Nr. 152, S. 1470